



JUGEND

ANTRAG

WESHALB UND WIE?

Auch als junger Mensch hat man eine gute Vorstellung davon, was wichtig für eine Gemeinde ist, damit sich alle wohl fühlen. Damit junge Menschen ihre Ideen einbringen können, hat die Stadt Burgdorf den Jugendantrag geschaffen.



DU ÜBERLEGST

DIR, EINEN

JUGENDANTRAG

EINZUREICHEN?

DANN IST ES WICHTIG,

DASS DU DIR FOLGENDE

FRAGEN STELLST:

Wie viele junge Menschen unterstützen die Idee heute schon?

- ▶ Wenn du alleine bist, dann sprich mit anderen über deine Idee und kläre ab, ob sie dich dabei unterstützen und derselben Meinung sind.
- ▶ Wenn ihr eine Gruppe von jungen Menschen seid, ist das eine gute Ausgangslage.

Braucht es die Hilfe der Erwachsenen, um die Idee umzusetzen?

- ▶ Ist der politische Weg der richtige, denn der braucht Zeit und viel Geduld.
- ▶ Wenn du unsicher bist, ob du die Hilfe des Stadtrates brauchst um deine Idee umzusetzen, dann ist es gut dies z.B. mit der Jugendbeauftragten zu besprechen (Kontaktinfos siehe letzte Seite).
- ▶ Wenn du beide Fragen mit einem klaren ja beantworten kannst, dann prüfe nachfolgend was es braucht um einen Jugendantrag zu erstellen.

DAS BRAUCHST

DU DAZU:

1.

HALTE DEINE IDEE AUF

EINEM PAPIER FEST.



Formuliere deine Idee in einem kurzen Text. Gestaltet den Text als **Antrag** so offen wie möglich. Z.B. «es soll eine Bewegungslandschaft (wie eine Skateanlage, Pumptrack, etc.) geschaffen werden» anstatt «es muss eine Skateranlage auf der Badimatte gebaut» werden. Je offener der Text ist, desto mehr Möglichkeiten stehen der Politik für die Erfüllung des Anliegens offen. Füge dem Antrag eine kurze **Begründung** bei, damit sie deine Idee besser verstehen.

Falls du jemanden brauchst, der dich bei der Formulierung unterstützt, kann die Jugendbeauftragte Kontakte zu Politiker*innen mit viel Erfahrung in der Formulierung vermitteln.

TIPP:

Ein Antrag wirkt stärker, wenn ein Sinnbild mit der Idee z.B. als Briefkopf abgebildet ist.

**ID
EE**

2.

**GIB DEINEN ABSENDER AN,
DAMIT WIR MIT DIR IN KONTAKT
TRETEN KÖNNEN.**

D.h. mindestens eine jugendliche Person im Alter zwischen 14 und 18 Jahren muss als Antragssteller*in auftreten. Es können auch mehrere sein. Achte darauf, dass diese Person andere gut informieren kann, denn die Stadt wird nur mit den Antragstellern in Kontakt treten.



3.

**MACHT DARUNTER LINIEN AUF
DENEN ANDERE JUGENDLICHE
UNTERZEICHNEN KÖNNEN.**

Damit der Jugendantrag als gültig anerkannt wird, müssen mindestens 30 Unterschriften von jungen Menschen zwischen 14 und 18 Jahren darunter stehen.

Es braucht auf der Unterschriftsliste folgende Angaben:

Name und Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Wohnort Burgdorf, Unterschrift.

Je mehr Jugendliche unterschreiben, desto mehr Gewicht bekommt der Jugendantrag. Du kannst auch Jüngere oder Ältere unterschreiben lassen, wenn diese die Idee unterstützen.

Das Geburtsdatum ist nötig, damit das Stadtratsbüro die Mindestanzahl der 30 Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren prüfen kann. Nur diese zählen.



4.

**REICHE DEINEN ANTRAG MIT
DEN UNTERSCHRIFTEN BEIM
STADTRAT EIN.**



Du kannst den Antrag der/dem Stadtratspräsident*in persönlich übergeben, auf der Stadtverwaltung abgeben oder per Post schicken:

Stadtrat
Kirchbühl 19
3400 Burgdorf

TIPP:

Wenn der Jugendantrag eingereicht wird, ist das eine gute Gelegenheit um auf dein Anliegen aufmerksam zu machen. Informiere z.B. die BZ und d'Region darüber, wenn es zu einer Übergabe an den Stadtrat kommt. Sie kommen dann gerne vorbei um Fotos zu machen.

5.

WIE GEHT ES DANN WEITER?



Der Stadtrat behandelt deinen Jugendantrag wie einen Vorstoss eines Stadtratsmitglieds, d.h. als ...

... Motion (Anliegen in der Zuständigkeit des Stadtrates),

... Postulat (Anliegen in der Zuständigkeit des Gemeinderates)

... Interpellation (schriftliche Auskunft zu einer Frage).

Das hängt vom Inhalt des Jugendantrages ab.

Nach der Einreichung geht der Jugendantrag an den Gemeinderat zur Stellungnahme. Das heisst, dass der Gemeinderat mit Unterstützung der Verwaltung dem Stadtrat innert 4 Monaten eine Antwort auf den Vorstoss geben muss. Danach wird der Antrag wieder im Stadtrat behandelt. Er entscheidet über Annahme oder Ablehnung des Jugendantrags.

Du als Antragssteller*in wirst über folgendes informiert:

- ▶ Bestätigung über genügende Anzahl gültiger Unterschriften.
- ▶ Mündliche Information durch Jugendbeauftragte darüber, wann der Antrag im Stadtrat behandelt wird.
- ▶ Zustellung des Stadtratsbeschlusses mit Annahme oder Ablehnung des Antrages. Bei Annahme Hinweis auf die für den Vollzug zuständige Verwaltungsabteilung.

TIPP:

Wenn du deinem Anliegen im Stadtrat mehr Gewicht verleihen möchtest, ist es gut, an der öffentlichen Stadtratssitzung im Zuschauerraum teilzunehmen und möglichst viele Gleichgesinnte mitzunehmen.

IST NOCH ETWAS UNKLAR?

Dann melde dich / meldet euch. Die **Jugendbeauftragte unterstützt euch** bei jedem nötigen Schritt.

Chen Nicole
034 429 92 89
nicole.chen@burgdorf.ch

